

GEBÜHREN FÜR EINZELUNTERRICHT

Gültig ab dem 1. Januar 2027

Preise pro Person

PRIVATKURSE

(1 Teilnehmer)

10 Lektionen	CHF 950.-
16 Lektionen	CHF 1'520.-
20 Lektionen	CHF 1'900.-
24 Lektionen	CHF 2'280.-
30 Lektionen	CHF 2'850.-
40 Lektionen	CHF 3'800.-
50 Lektionen	CHF 4'750.-
60 Lektionen	CHF 5'700.-
70 Lektionen	CHF 6'650.-
80 Lektionen	CHF 7'600.-
90 Lektionen	CHF 8'550.-
100 Lektionen	CHF 9'500.-
+10 Lektionen	CHF 950.-

Falls nicht anders vereinbart, dauert eine Lektion 45 Minuten.

Das Unterrichtsmaterial – Bücher und CDs im Wert von CHF 100.-- bis. CHF 150.-- pro Person, je nach Programm, ist in den obigen Preisen **nicht inbegriffen**.

PRIVATGRUPPEN (2 – 4 TEILNEHMER)

10 Lektionen	CHF 1'200.-	(pro Gruppe)
20 Lektionen	CHF 2'400.-	(pro Gruppe)
30 Lektionen	CHF 3'600.-	(pro Gruppe)
40 Lektionen	CHF 4'800.-	(pro Gruppe)
50 Lektionen	CHF 6'000.-	(pro Gruppe)
60 Lektionen	CHF 7'200.-	(pro Gruppe)
+10 Lektionen	CHF 1'200.-	(pro Gruppe)

Falls nicht anders vereinbart, dauert eine Lektion 45 Minuten.

Das Unterrichtsmaterial – Bücher und CDs im Wert von CHF 100.-- bis. CHF 150.-- pro Person, je nach Programm, ist in den obigen Preisen **nicht inbegriffen**.

ANMELDUNG:

NAME:	
VORNAME:	
ADRESSE:	
TELEFON:	
E-MAIL:	
ZIELSPRACHE:	
STUFE :	
KURSBEZEICHNUNG:	
ANFANG :	
KURSDAUER :	
STUNDENPLAN :	
GEBÜHREN :	
BEZAHLT VON :	
DATUM:	
UNTERSCHRIFT:	
BEMERKUNGEN:	

REGLEMENT DER INLINGUA SPRACHSCHULE IN FREIBURG

1. Wenn nicht anders vereinbart oder vermerkt, dauert eine Lektion 45 Minuten.
2. Die definitive Anmeldung zu einem Kurs verpflichtet den Schüler zu regelmässigem Kursbesuch sowie zur Bezahlung der entsprechenden Kursgebühren. Die Anmeldung kann innert 5 Tagen, spätestens jedoch 10 Tage vor Kursbeginn, per Einschreibebrief gekündigt werden.
3. Falls nicht schriftlich anders vereinbart, ist das Kursgeld im Voraus zahlbar. Bei fristgerechter Kündigung wird das allfällig schon bezahlte Kursgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.— zurückerstattet.
4. Bei **Gruppenunterricht** sind die Bildung und die Aufhebung der Gruppen, sowie die Aufstellung des Stundenplans Sache der Schulleitung. Versäumte Lektionen infolge beruflicher Verpflichtungen, Ferien, Krankheit, Unfall oder Militärdienst können nicht ersetzt oder vergütet werden. In Härtefällen entscheidet die Schulleitung nach eigenem Ermessen über die Gewährung von Nachhilfelektionen.
5. Wird in einer Gruppe die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Schulleitung berechtigt, die Unterrichtszeit entsprechend zu kürzen oder den Kurs aufzulösen. Bei einer Auflösung werden die eventuell schon abgenommenen Lektionen gemäss dem zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Tarif verrechnet. Allfällige Restguthaben werden den Schülern zurückerstattet.
6. Bei **Privatunterricht** legt der Schüler seinen Stundenplan im Einvernehmen mit dem Schulsekretariat fest (aus organisatorischen Gründen nicht bloss mit dem Lehrer). Absagen oder Verschiebungen von Lektionen müssen dem Schulsekretariat **spätestens bis 19.00 Uhr des Vortages mitgeteilt werden. (Für Montag spätestens bis Freitag der Vorwoche, 17.00 Uhr.)** Versäumte oder zu spät abgesagte Lektionen können nicht ersetzt oder vergütet werden.
7. Falls ein Privatschüler wegen höherer Gewalt seinen Kurs nicht beginnen oder beenden kann, kann er seine restlichen Lektionen einer Drittperson übertragen oder den Gegenwert dieser Lektionen an eine andere inlingua Schule transferieren lassen. Sollte keine dieser Lösungen möglich sein, kann die Schulleitung nach eigenem Ermessen dem Schüler höchstens 80 % des Kursgeldes für die Restlektionen zurückerstatten.
8. Die durch die Anmeldung vereinbarten Lektionen müssen innerhalb von 12 Monaten ab Anmelde- oder Verlängerungsdatum abgenommen werden.